



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5905//1-1982

1762/AB

1982 -05- 07

zu 1754/J

#### ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abg. Dr. Haider und Genossen,  
Nr. 1754/J-NR/1982 vom 1982 03 11,  
"Bahnunterführung im Klagenfurter  
Stadtteil St. Ruprecht"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Die Frage der Kostenbeteiligung der ÖBB an den Bauvorhaben im Klagenfurter Stadtteil St. Ruprecht richtet sich entsprechend den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957 nach der für die ÖBB gegebenen Interessenslage. In diesem gesetzlich vorgegebenen Rahmen sind die ÖBB allgemein - und somit auch an den in der Anfrage angesprochenen Projekten - an der Auflassung schienengleicher Eisenbahnkreuzungen interessiert.

Die unbefriedigenden Verkehrsverhältnisse an der Schrankenanlage in der St. Ruprechterstraße sind - darauf muß nochmals hingewiesen werden - in erster Linie auf das überproportionale Ansteigen des Straßenverkehrs in diesem Gebiet zurückzuführen. Die in der Anfrage genannten Bauvorhaben zur Behebung der Schwierigkeiten werden dementsprechend von der Stadt Klagenfurt primär als Straßenverbesserungen für den Kraftwagenverkehr geplant.

Von den beiden Projekten würde die Errichtung einer Unterführung im Zuge der St. Ruprechterstraße die Auflassung einer bestehenden schienengleichen Eisenbahnkreuzung ermöglichen und damit auch betriebliche Vorteile für die Bahn bringen. Die ÖBB haben daher bereits im Jahre 1977 dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Klagenfurt schriftlich ihre Bereitschaft mitgeteilt, sich an der Errichtung einer Unterführung im Zuge der St. Ruprechterstraße im Ausmaß der erzielbaren Einsparungen zu beteiligen. Dieser Anteil würde die bei der Durchführung des Vorhabens auflaufenden bahneigenen Leistungen wie Ein- und Ausbau einer Hilfsbrücke, Langsamfahrkosten, Abstellung von Sicherungsposten, deren Kosten bei etwa 2 Mio S liegen werden, umfassen. Der Wert dieses Beitrages wurde im Jahre 1977 mit etwa 2 Mio S errechnet.

Was das von der Stadtgemeinde geplante Projekt Lederergasse betrifft, handelt es sich um den Umbau bzw. die Erweiterung einer bestehenden Unterführung, die ausschließlich dem Straßenverkehr zugute kommt. Für die ÖBB besteht keine Möglichkeit, sich an den Kosten dieses Vorhabens zu beteiligen.

Wien, 1982 05 03  
Der Bundesminister

